

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 54 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F.

vom 27.03.2023 bis 03.04.2023

während der Amtsstunden der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Martin Kulmer

angeschlagen am:

abgenommen am:
